

14.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6489 vom 18. März 2022
des Abgeordneten Christian Dahm SPD
Drucksache 17/16812

Wann liegen Erkenntnisse über die Nachnutzung des alten Herforder Jugendgefängnisses vor?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat meine Kleine Anfrage mit der Drucksachenummer 17/16741 beantwortet. Aus den Antworten ergeben sich aber weitere Fragen:

Danach soll die ehemalige Zweiganstalt der Justizvollzugsanstalt Herford auf dem Gelände des Herforder Amtsgerichts sinnvoll weiterentwickelt werden. Derzeit werden seitens der Landesregierung Möglichkeiten geprüft, wie eine geeignete Nutzung aussehen könnte. Weitere Erkenntnisse, wie diese Sanierung oder eine Instandsetzung des Gebäudes aussehen soll, liegen bisher nicht vor und können erst nach den Planungen entschieden werden.

Eine weitere Nutzung der Liegenschaft wird kaum in Betracht kommen, da diese in einem sehr schlechten und verwahrlosten Zustand ist und ein weiteres Gefängnis sicherlich in Herford oder in OWL nicht benötigt wird. Der allgemein schlechte Zustand des derzeit leerstehenden Gebäudes lässt an einer kurzfristigen Sanierung zweifeln.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 6489 mit Schreiben vom 14. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Welche konkreten Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen werden in welchem Umfang geprüft?**
- 2. Sind für die Sanierung bzw. für die Entwicklung der Liegenschaft Haushaltsmittel eingestellt? (Bitte die Höhe auflisten.)**
- 3. Wann sollen die Prüfungen bzw. Planungen abgeschlossen sein?**
- 4. Welche geeignete künftige Nutzung käme für die Justiz in Betracht?**
- 5. Wann ist eine Sanierung bzw. Instandsetzung des Gebäudes angedacht?**

Datum des Originals: 14.04.2022/Ausgegeben: 20.04.2022

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Herford ist auch für die Landesregierung ein attraktiver und wichtiger Standort. Daher besteht ein Interesse an einer perspektivischen Weiterentwicklung der in Rede stehenden Liegenschaft.

Der Justiz ist an einer Nutzung des Geländes des alten Herforder Jugendgefängnisses, welches unmittelbar an das Amtsgericht Herford angrenzt, gelegen. Eine zweckmäßige Nutzung der zentral gelegenen Liegenschaft steht im Fokus der Überlegungen, so dass zusammen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) als Eigentümer der Liegenschaft geprüft wird, welche künftige Weiterentwicklung für die Justiz auf dem Gelände realisierbar ist. Hierbei sind zwar bereits einzelne Möglichkeiten ausgeschlossen worden, gleichwohl werden aber auch noch weitere, verschiedene Varianten aktuell in den Blick genommen und auf ihre konkrete Umsetzbarkeit untersucht. Ein konkreter Termin für einen Abschluss dieser Untersuchung kann noch nicht genannt werden.

Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, können aktuell auch noch keine weiteren Angaben zu konkreten Planungen, Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen getätigt werden. Dieses gilt ebenfalls für die Angabe eines entsprechenden Zeithorizonts oder der Höhe etwaiger Kosten solcher Maßnahmen.